



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herr Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Neneh Braum  
neneh.braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5670  
06131 16175670

26. MAI 2020

**Sitzung des AFJIV am 23. April 2020**

**TOP 1 „Auswirkungen und Maßnahmen zum Umgang mit der Corona-Pandemie“, Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT, Vorlage 17/6348**

**TOP 2 „Folgen der Corona-Kontaktbeschränkungen für Familien“, Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 17/6356**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 1 und 2 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigegefügt Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlage



## Anlage

### Sprechvermerk

**Sitzung des AFJIV am 23. April 2020**

**TOP 1 „Auswirkungen und Maßnahmen zum Umgang mit der Corona-Pandemie“, Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT, Vorlage 17/6348**

**TOP 2 „Folgen der Corona-Kontaktbeschränkungen für Familien“, Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 17/6356**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Abgeordnete,

vielen Bürgerinnen und Bürgern verlangen die Auswirkungen der derzeitigen Corona-Pandemie viel ab: Die Schulen und Kitas sind geschlossen, viele berufstätige Eltern müssen von zuhause aus arbeiten, Treffen mit Freunden und Bekannten müssen ausfallen. Große Teile unserer sozialen und gesellschaftlichen Infrastruktur sind vorübergehend zurückgefahren. Alle Bürgerinnen und Bürger, gleich welchen Alters, welcher Herkunft oder welchen Geschlechts sind hiervon betroffen.

Besonders schwierig kann die derzeitige Situation für Familien mit Kindern sein, die nicht nur Berufstätigkeit und Betreuung vereinbaren müssen, sondern möglicherweise auch noch mit weiteren erschwerten Lebensbedingungen zu kämpfen haben: Alleinerziehende Elternteile, Familien, die Einkommenseinbußen hinzunehmen haben oder in Armut leben, Familien, die mit der Erledigung schulischer Aufgaben ihrer Kinder überfordert sind, Eltern mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen.

Und wir dürfen auch die Gruppe der Jugendlichen in der aktuellen Situation nicht aus dem Blick verlieren. Denn die Corona-Krise trifft diese Gruppe in einer Lebensphase, in der sie nach ihrem eigenen Weg sucht und sich sukzessive vom Elternhaus ablöst. Für



den Prozess des „Erwachsenwerdens“ sind für Jugendliche die Gleichaltrigengruppen (die Peers) und Aufenthaltsräume wie Jugendzentren, Jugendverbände, Freizeiten, Gruppenstunden, aber auch einfach das Zusammenkommen mit Freundinnen und Freunden ganz wesentlich. Das alles ist im Moment kaum möglich. Das soziale Leben, das für das Herausbilden eigener Positionen und das Selbständig werden so wichtig ist, ist abgeschnitten.

Die vielfältige Angebotsstruktur der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe hat gerade in dieser Zeit eine besondere Bedeutung.

Alle Einrichtungen und Dienste sind aufgrund der Kontaktminimierung und Kontaktverbote vor große Herausforderungen gestellt. Strukturen und Arbeitsweisen müssen verändert, flexibilisiert und an die neuen Bedingungen angepasst werden, die die derzeitige Kontaktsperrung mit sich bringt. Wir wissen aus vielen Rückmeldungen, dass die öffentlichen und freien Träger mit viel Kreativität und Engagement ihre Angebote umgebaut haben und damit auch weiterhin verlässlich für Kinder, Jugendliche und Familien erreichbar sind.

Die Corona-Krise stellt die Träger jedoch nicht nur vor fachliche, sondern auch vor finanzielle Herausforderungen. Die Träger berichten uns von einer zurückgehenden Spendenbereitschaft und auch durch die Schließung von Räumen und dem Ausfall geplanter Maßnahmen brechen notwendige finanzielle Einnahmen weg.

Zumindest die Träger, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben – beispielweise durch Bildungsangebote mit Teilnahmebeiträgen – können vom Förderprogramm der Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbstständige des Bundes profitieren. Aber wir wissen, dass diese Voraussetzungen nicht alle Träger erfüllen. Und diese Mittel werden auch nur für Betriebsmittel gezahlt, wie zum Beispiel für die Miete von Räumen.

Wir als Familien- und Jugendministerium leisten unseren Beitrag. Wir sind auch in der Krise für unsere Träger ein verlässlicher Partner und stehen zu unseren Förderzusa-



gen. Das bedeutet: Grundsätzlich laufen unsere Förderungen weiter. Das gilt gleichermaßen für die Beratungsstellen, die Familieninstitutionen, den Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die Queeren Organisationen und die Angebote im Bereich Gewaltprävention und Extremismus.

Grundsätzlich heißt aber auch, dass unsere Partnerinnen und Partner bestimmte Pflichten haben. Sie müssen Ausgaben für nicht stattfindende Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte auf das Minimum beschränken. Und sie müssen ihren Förderauftrag durch alternative Angebotsformen wie beispielweise sozialpädagogische Begleitung per Telefon, Vermittlung von Projekthinhalten in digitaler Form, Online-Beratungen erfüllen. Wir wollen, dass die Träger in Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bleiben. Für die einzelnen Arbeitsbereiche haben mein Ministerium und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rundschreiben mit konkretisierenden Hinweisen versendet.

Sorgen bereiten uns derzeit die Institutionen, die wir nicht fördern, die jedoch wichtige Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vorhalten und aufgrund der Corona-Krise in Not geraten sind. Das sind insbesondere die Jugendherbergen, die Familienferienstätten sowie die Jugendbildungsstätten. Was haben wir diesbezüglich getan?

- Aus Gründen des Infektionsschutzes wurde der Betrieb von Hotels und Beherbergungseinrichtungen und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu touristischen Zwecken untersagt. Mit den Auslegungshinweisen zur Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz wird klar, dass dies auch für Jugendherbergen und Familienferienstätten gilt. Das bedeutet, wenn die Einrichtungen – wie die Jugendherbergen – eine Betriebsausfallversicherung abgeschlossen haben, können sie deren Leistungen abrufen und der durch die Schließung entstehende Schaden wird im Rahmen der bestehenden Versicherung geregelt.



- Wir haben mit den Jugendherbergen die unterschiedlichen Kreditmöglichkeiten besprochen. Der KfW Unternehmerkredit mit derzeit bis zu 100%iger Haftungs-freistellung kann aufgrund der Gemeinnützigkeit der Jugendherbergen nicht in Anspruch genommen werden. Die KfW hat allerdings einen Investitionskredit für Kommunale und Soziale Unternehmen (Programm 148), den sie zwischenzeitlich auch für Betriebsmittel geöffnet hat. Dieser Kredit ist „zinsgünstig“, allerdings nicht „zinslos“.
- Da die Jugendherbergen bundesweit vor ähnlichen Herausforderungen stehen, ist es sinnvoll, dass die Programme des Bundes bzw. der KfW für Jugendherbergen wie auch für andere Vereine oder gemeinnützig tätige Unternehmen geöffnet werden. Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein, dass die Jugendherbergen Zugang zu den erleichterten und abgesicherten Kreditmöglichkeiten der KfW erhalten.

Wir sind insbesondere mit dem rheinland-pfälzischen Jugendherbergswerk im konstruktiven Dialog. Die Probleme sind uns sehr bewusst und wir suchen nach tragfähigen Lösungen. Unser Ziel muss sein, diese wichtige Infrastruktur zu erhalten. Dafür setze ich mich ein.

Ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick über ausgewählte Arbeitsfelder geben.

Für den sensiblen Bereich der Schwangerenberatungsstellen und Schwangerenkonfliktberatungsstellen hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung direkt zu Beginn der Corona-Krise in einem Rundschreiben darauf hingewiesen, persönliche Kontakte nach Möglichkeit zu vermeiden und Beratungen stattdessen über andere Kommunikationswege, wie Telefon, E-Mail oder Internet durchzuführen.

Im besonders sensiblen Bereich der Schwangerenkonfliktberatung, die im Falle eines Schwangerschaftsabbruchs in die Ausstellung des Beratungsscheines mündet, sollten





Beratungen aufgrund ihrer Tragweite – sofern möglich – immer im persönlichen face-to-face-Kontakt erfolgen. Da dies in Zeiten der Corona Pandemie zum Schutz der Frauen und der Beraterinnen nicht immer gewährleistet werden kann, hat das LSJV den Schwangerenkonfliktberatungsstellen die Möglichkeit eröffnet, auch die Konfliktberatung nach § 5 SchKG mithilfe digitaler Medien durchzuführen. Wir gehen hier im Gleichklang mit den anderen Bundesländern.

Alle rheinland-pfälzischen Familieninstitutionen – Häuser der Familie, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, und Familienbildungsstätten – mussten am 17. März dieses Jahres ihre Räumlichkeiten für die Öffentlichkeit schließen. Wir haben deshalb alle Familieninstitutionen in einem Rundschreiben über die Fördermöglichkeiten in dieser Situation informiert und Antragsfristen für Maßnahmen verlängert. Mir ist es an dieser Stelle sehr wichtig, dass die Mittel, die wir für unsere Institutionen eingeplant haben, auch bei ihnen ankommen. Deshalb können die Institutionen Anträge neu stellen, wenn geplante Maßnahmen nicht zustande gekommen sind und anstelle dieser neue Projekte initiiert werden. Der Tag der Familie im Mai, an dem wir die Institutionen jedes Jahr bei einem Fest für Familien unterstützen, wird in diesem Jahr als digitale Veranstaltung unterstützt. Es freut mich sehr, dass bereits jetzt viele neue tolle Ideen und Projekte der Familieninstitutionen umgesetzt werden. So organisieren die Institutionen bspw. Einkaufshilfen, stellen Anregungen und Tutorials, zum Beispiel Näh- oder Kochkurse, auf Facebook zur Verfügung oder organisieren Telefonketten für von Einsamkeit bedrohte Stammgäste.

**Lassen Sie mich ein paar Worte zum Kinderschutz sagen:**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Jugendämter gehen verantwortungsvoll und behutsam mit der besonderen Situation um, in der die Familien jetzt leben und bieten weiterhin alle Unterstützungs- und Beratungsleistungen an. Auch Hausbesuche werden durch den Allgemeinen sozialen Dienst weiterhin durchgeführt,



um frühzeitig eventuelle Anhaltspunkte für Unterstützungsbedarfe oder gar Kindeswohlgefährdungen zu bekommen.

Derzeit liegen der Landesregierung keine Hinweise auf einen Anstieg von Verdachtsmeldungen der Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahmen vor. Allerdings ist anzumerken, dass der Zeitraum seit Bestehen der Kontaktsperre Mitte März noch zu kurz ist, um tatsächliche Auswirkungen feststellen zu können.

In einer Telefonschaltkonferenz des Bundes mit den Ländern am 21. April 2020 wurde die Notwendigkeit eines wöchentlichen Lagebildes zum Kinderschutz diskutiert. Der Bund hat seine Überlegungen vorgestellt, die Gefährdungseinschätzungen in den Jugendämtern wöchentlich zu erheben. Die Länder haben die Überlegungen begrüßt. Für uns ist es wichtig, dass die Zahlen auch spezifisch für die einzelnen Länder zur Verfügung stehen. Wir werden uns aktiv dafür einsetzen und auch bei den Jugendämtern für eine Beteiligung werben.

Es ist wichtig, den Familien – noch stärker als zu normalen Zeiten – Unterstützung und Hilfen anzubieten, auch wenn das oft nicht mehr in den gewohnten Strukturen und Angebotsformen geleistet werden kann. Gerade in Zeiten, in denen Familien über längere Zeit auf engem Raum miteinander leben, in denen Abwechslung durch Gleichaltrige fehlt und gleichzeitig schulische Aufgaben als große Herausforderung erlebt werden, können Beratungsgespräche und Unterstützungsangebote besonders hilfreich sein.

Beratungsleistungen und Gespräche der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die derzeit nicht persönlich erfolgen können, werden in flexiblen und variablen Formen angeboten und telefonisch, per Videotelefonie oder als Onlineberatung durchgeführt. Gleiches gilt für die 16 rheinland-pfälzischen Kinderschutzdienste, die ihre Angebote ebenfalls verstärkt telefonisch anbieten und weiterhin für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen da sind.



Auch das Hilfetelefon „Nummer gegen Kummer“ steht für Kinder und Jugendliche sowie das „Elterntelefon“ für Eltern anonym und kostenlos zur Verfügung. Acht von 78 Standorten des Kinder- und Jugendtelefons befinden sich in Rheinland-Pfalz. Im März wurde ein deutlicher Anstieg bei der telefonischen und der Online-Beratung der „Nummer gegen Kummer“ verzeichnet. So fanden beim Elterntelefon 22 Prozent mehr Beratungen statt als im Vormonat. Bei der Chat-Beratung für Kinder und Jugendliche lag der Anstieg bei 26 Prozent. Um Kinder, Jugendliche und Eltern während der Corona-Krise bei Problemen besser unterstützen zu können, wurden die Beratungsangebote der „Nummer gegen Kummer“ seit 08.04.2020 durch eine längere Erreichbarkeit am Telefon und in der Online-Beratung erweitert.

#### **Umgang mit der Pandemie in den Frauenunterstützungseinrichtungen, Situation von Prostituierten:**

Zahlreiche Expertinnen und Experten befürchten, dass es im Zuge der Corona-Krise verstärkt zu gewalttätigen Übergriffen gegenüber Frauen und Kindern kommen wird. Es ist davon auszugehen, dass gerade Frauen in gewaltbelasteten Partnerschaften während der Krise eine Zunahme der Gewalt erleben. Daher muss der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt gerade in dieser spezifischen Situation verstärkt werden.

Dazu gehört zunächst die konsequente Wegweisung der Täter aus den Wohnungen durch die Polizei. Darüber hinaus müssen die Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder ausgebaut werden. Meine Fachebene steht dafür in engem Austausch mit den rheinland-pfälzischen Frauenhäusern und Frauennotrufen, um sich über die Situation und Bedarfe zu informieren.

Die Frauenunterstützungseinrichtungen tun alles dafür ihre Beratungs- und Hilfeangebote aufrecht zu erhalten. Insbesondere die Frauenhäuser arbeiteten bereits vor der Krise an den Grenzen ihrer Aufnahmemöglichkeiten. Ein Frauenhaus hatte bereits einen Corona-Fall. Die betroffene Frau, die im Frauenhaus isoliert untergebracht werden





konnte, hat aber zum Glück niemanden angesteckt und ist auch schon wieder auf dem Weg der Besserung. Ein anderes Frauenhaus hat sich zum Schutz der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen für einen Aufnahmestopp entschieden.

Damit wir in der jetzigen Lage die nötige Vorsorge treffen können, habe ich entschieden, dass wir eine Notunterbringung für die betroffenen Frauen und ihre Kinder bis Ende Juni 2020 schaffen. Dafür haben wir eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit gefunden. Dort können insgesamt 34 Frauen mit ihren Kindern während der Zeit der Corona-Krise Schutz und Hilfe finden.

Wir stellen zudem den bestehenden Frauenunterstützungseinrichtungen kurzfristig zusätzliche Mittel zur Verfügung, damit sie sich mit der notwendigen technischen Infrastruktur ausstatten können, um ihrer Beratungsarbeit auch weiterhin nachkommen zu können. Darüber hinaus ist mein Haus zurzeit damit beschäftigt insbesondere den Frauenhäusern Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel zukommen zu lassen.

Wir befinden uns in kontinuierlichem Austausch mit den Prostituiertenberatungsstellen Roxanne, Luna Lu und ARA. Von ihnen wissen wir, dass sich die Lage der Frauen massiv verschlechtert hat. Die durch die Corona-Pandemie bedingte Schließung der Prostitutionsstätten und die vorübergehende Untersagung von Prostitution bringt die Frauen zusätzlich in verschärfte existentielle Notlagen. Es fehlt Geld für die Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts. Da viele von ihnen zumeist aus dem Ausland kommen und nicht offiziell der Prostitution nachgehen, sind diese Frauen auch nicht in strukturelle Hilfesysteme eingebunden und haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Viele sind von Obdachlosigkeit bedroht, weil sie keinen festen Wohnsitz haben und häufig in den Prostitutionsstätten wohnen, in denen sie tätig sind und in denen die Betreiber seit Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes von den Arbeitsräumen getrennte Schlafplätze eingerichtet haben. Um einer drohenden Obdachlosigkeit entgegenzuwirken, wurden die Kommunen daher aufgefordert, für den Zeitraum der Corona-Krise die Übernachtung in den Prostitutionsstätten zu dulden. Weil dort die Ausübung der Prostitution aktuell ohnehin untersagt ist, liegt aus unserer Sicht kein Verstoß gegen das



Trennungsgebot von Arbeits- und Schlafstätte nach dem Prostituiertenschutzgesetz vor. Die Bundesregierung teilt diese Bewertung.

**Nun zum Bereich Integration und Fluchtaufnahme. Beginnen werde ich hier mit der Situation in den AfAs:**

Um die Bewohnerinnen und Bewohner aller Aufnahmeeinrichtungen des Landes möglichst umfassend zu schützen, haben wir im Laufe der letzten Wochen eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen:

- Alle neuankommenden Personen in den AfA werden – unabhängig vom Reise-  
weg – für eine Dauer von 14 Tagen separat untergebracht, damit Erkrankungen  
frühzeitig erkannt werden und eine Ansteckung der übrigen Bewohnerinnen und  
Bewohner verhindert wird.
- Treten bei bereits länger anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern Ver-  
dachtssymptome auf, untersucht der medizinische Dienst diese vor Ort. Bei Be-  
darf erfolgt ebenfalls eine Unterbringung in einem separaten Bereich.
- Bei Verdachtssymptomen werden grundsätzlich die Gesundheitsämter informiert  
und gegebenenfalls ein Corona-Test durchgeführt. Sollte sich ein Corona-Ver-  
dacht bestätigen, erfolgt die Unterbringung in Quarantäne.
- Alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie alle Mitarbeitenden wurden über das  
Infektionsrisiko und die getroffenen Schutzmaßnahmen informiert. Ebenso wur-  
den sie für individuelle Verhaltensmöglichkeiten (wie zum Beispiel regelmäßiges  
Händewaschen, Abstand halten) und möglicherweise auftretende Verdachts-  
symptome sensibilisiert.
- Darüber hinaus wurden in allen Aufnahmeeinrichtungen Spender für Desinfekti-  
onsmittel aufgestellt. Die Hygieneregeln werden ständig durch den Sozialdienst  
vermittelt, außerdem sind Informationsblätter in den verschiedenen Sprachen in  
der Einrichtung aufgehängt worden. Zudem werden verstärkt Reinigungsmaß-  
nahmen durchgeführt. Freiwillige aus der Bewohnerschaft desinfizieren Türgriffe



und Lichtschalter an viel frequentierten Stellen sowie die Armaturen in den Bädern.

- Hochrisikogruppen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern werden besonders geschützt – wenn möglich durch eine separate Unterbringung sowie zeitnah im Anschluss durch eine vorzeitige Verteilung in die Kommunen.
- Die Verteilungen in die Kommunen erfolgen weiterhin. Dies trägt – neben dem Schutz der Hochrisikogruppen – auch zu einer Verringerung der Belegungsdichte in den Aufnahmeeinrichtungen bei, was zentral ist für die Möglichkeit, den erforderlichen Abstand zu halten. Die Kommunen wurden darüber durch ein Rundschreiben der ADD informiert.
- Darüber hinaus werden aktuell weitere Unterbringungsmöglichkeiten geprüft, um die räumlichen Gegebenheiten insgesamt großzügiger zu gestalten.
- Für externe Personen gilt in den Aufnahmeeinrichtungen bis auf weiteres ein Besuchsverbot.
- Die Angebote der Betreuung und Beratung für die Asylbegehrenden finden unter besonderen Schutzvorkehrungen eingeschränkt weiter statt.
- Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Aufnahmeeinrichtungen gelten ebenso die allgemein gültigen Regeln innerhalb sowie außerhalb der Einrichtung: Abstandsregel von 2 Metern; keine Gruppenbildung; die Verpflegung wurde auf "to go" umgestellt – es wird in den Zimmern und nicht mehr in der Mensa, gegessen. Über diese Regeln wird regelmäßig informiert, außerdem hängen am Ausgang der AfAs entsprechende Hinweisschilder und Piktogramme. Der Sicherheitsdienst erinnert beim Verlassen der Einrichtung auch noch einmal daran.

Alle Maßnahmen werden fortlaufend an die aktuellen Verordnungen angepasst und mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt.





Um auch die Kommunen bei der Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der kommunalen Unterbringung zu unterstützen, haben wir am 7. April ein Schreiben an die Städte, Landkreise und die Kommunalen Spitzenverbände versandt. Das Schreiben gibt den Kommunen Empfehlungen und Materialien an die Hand, die sich an den Maßnahmen orientieren, die für die Landesaufnahmeeinrichtungen getroffen wurden. Sie decken die Bereiche „Information der Bewohnerinnen und Bewohner“, „Vorgehen bei einem Verdachtsfall“, „Unterbringung“ und „Kooperation mit dem örtlichen Gesundheitsamt“ ab. Die Umsetzung im Einzelfall liegt in der Verantwortung der Kommunen und ist natürlich immer abhängig von den konkreten Gegebenheiten vor Ort.

Glücklicherweise gab es bisher in keiner Aufnahmeeinrichtung des Landes einen positiv getesteten Fall. Sollte sich in einer der Einrichtungen ein Corona-Verdacht bestätigen, würde die Unterbringung im dortigen Isolationsbereich erfolgen, soweit nicht ein stationärer Krankenhausaufenthalt erforderlich ist. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen (Dauer der Quarantäne, Isolation von Kontaktpersonen, Teilschließung der Einrichtung) obliegt dem Gesundheitsamt und ist vom Einzelfall abhängig.

**Gestatten Sie mir noch ein paar Anmerkungen zum Förderbereich. Hier sind die Sprachkurse des Landes betroffen:**

- Der Corona bedingte Shut-down hat dazu geführt, dass die bereits bewilligten 106 Landessprachkurse ausgesetzt oder verschoben werden mussten.
- Deshalb gehen wir neue Wege, um den Kontakt- und Unterrichtsverboten etwas entgegenzusetzen.
- Wir haben innerhalb kürzester Zeit für unsere Landeskurse Sprachziel: Deutsch Leitlinien für den Online-Unterricht entwickelt, damit die Kursträger ihre Kurse zeitnah umstellen können. Über die Möglichkeit der Umstellung wurden die Kursträger per Trägerrundschreiben vor Ostern informiert.





- Gleichzeitig bietet diese Möglichkeit den zugewanderten Menschen einen Ausweg aus der Zwangspause. Sie können den Lernprozess fortsetzen.
- Aus den Erfahrungen, die wir in den kommenden Wochen und Monaten mit dem Online-Unterricht machen, möchten wir natürlich für die Zukunft lernen. Ich sehe hier eine Chance, gerade für den ländlichen Raum, wo es oft wegen der Fahrtkosten für die Kursteilnehmenden schwierig ist, entsprechende Kurse anbieten zu können.
- Mit der Förderung von digitaler Ausstattung für Träger von Frauenunterstützungseinrichtungen, Migrationsberatungsstellen, Begegnungscafés und von Projekten für Sprachbildung oder Sprachmittlung wollen wir möglichst vielen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen dabei helfen, Ihr Angebot virtuell anbieten zu können. Auf Antrag sollen Träger einen einmaligen Betrag von 1.000€ erhalten, um eine digitale Grundausstattung zu beschaffen. Damit setzen wir einen Impuls, der gerade in einem ländlich geprägten Bundesland wie Rheinland-Pfalz auch nach der Corona-Pandemie ausgebaut und die vorhandene Beratungsstruktur ergänzen könnte.
- Wir wissen auch, dass sich aufgrund der aktuellen Lage viele Projekte nicht oder nicht mehr vollständig durchführen lassen. Um unseren Projektträgern die Unsicherheit zu nehmen, haben wir uns mit einem Rundschreiben an alle unsere Träger gewandt und erläutert, welche Möglichkeiten sie haben, ihre Projekte zu verschieben oder umzuplanen. Dieses Schreiben ist bisher auf sehr positive Resonanz gestoßen.
- So hoffen wir, dass uns die gegenwärtige Krise nicht schwächt, sondern dass wir aus der Corona-Pandemie gestärkt hervorgehen.

**Schließlich noch eine Anmerkung zu dem Bereich Ausländerinnen und Ausländer sowie Asylsuchende:**



Aufgrund der Ausbreitung der Erkrankung COVID-19 durch den Erreger SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) kommt es auch bei den kommunalen Ausländerbehörden zu Einschränkungen im Publikumsverkehr. Dennoch ist die Funktionsfähigkeit aller Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz gewährleistet. Dies umfasst sowohl die Prüfung von Einzelfällen als auch die Aufrechterhaltung des Dokumentenwesens.

Von besonderer Bedeutung ist aktuell der Umgang mit Personen, die sich für Kurzaufenthalte in Deutschland aufhalten. Dies sind Inhaberinnen und Inhaber von Schengen-Visa und sogenannte Positivstaater, die für Kurzaufenthalte visafrei einreisen dürfen. Denn infolge der zahlreichen internationalen Reisebeschränkungen und Grenzschließungen können diese vorübergehend nicht in ihre Heimatländer zurückkehren. Das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat hat durch den Erlass einer Rechtsverordnung nun den Aufenthalt für Inhaberinnen und Inhaber von Schengen-Visa zunächst bis zum 30. Juni 2020 erlaubt und diese vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Staatsangehörige, die für Kurzaufenthalte visafrei nach Deutschland einreisen können, können einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei den Ausländerbehörden stellen. Bis zur abschließenden Entscheidung gilt dann der Aufenthalt ebenfalls weiter als erlaubt (sog. Fiktionswirkung). Die Ausländerbehörden sind entsprechend unterrichtet und die Empfehlungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat werden umgesetzt. Es besteht somit Rechts- und Handlungssicherheit bei den Ausländerbehörden des Landes.

**Auch im Bereich Verbraucherschutz möchte ich Sie über die aktuelle Situation informieren:**

Die Corona-Pandemie und deren Folgen haben in das Leben von uns allen auch als Verbraucherinnen und Verbraucher eingegriffen. Gebuchte Urlaubsreisen wurden abgesagt. Viele Menschen haben Tickets für Veranstaltungen oder Abos für Fitnessstudios oder Sportvereine, die sie derzeit nicht wahrnehmen können. In diesem Zusammenhang stellen sich viele Fragen: nach Stornokosten, nach Rückerstattungen. Was





ist mit der großen privaten Feier, die abgesagt werden muss? Bleiben Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Kosten sitzen? Die Corona-Krise verunsichert. Das macht eine gute Verbraucherberatung wichtiger denn je.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, die durch mein Haus in diesem Jahr mit insgesamt 2.614.000 € gefördert wird, hat rasch und umfassend reagiert und sich trotz der notwendigen Schließung der Beratungsstellen und der personellen Einschränkungen, die auch die Verbraucherzentrale verkraften muss, schnell und gut auf die neuen Rahmenbedingungen eingestellt:

Die Verbrauchzentrale Rheinland-Pfalz steht Verbraucherinnen und Verbrauchern rund um das Thema Corona per Telefon, E-Mails, Videochats und Web-Seminaren Rede und Antwort, wobei viele Fragen schon auf der Homepage beantwortet werden.

Direkt zu Beginn der Corona-Epidemie habe ich die Verbraucherzentrale gebeten, eine Hotline einzurichten, was diese sehr kurzfristig umgesetzt hat: Bereits ab 17. März 2020 berät die VZ in ihrer Telefon-Hotline rund um Reisen, Dienstleistungen und Verträgen in Bezug auf die Corona-Einschränkungen. Wegen der starken Nachfrage hat die VZ dieses Angebot stetig erweitert, so dass derzeit rund 90 Stunden pro Woche auf 5 Leitungen Beratungen durchgeführt werden können. Die Nachfrage ist sehr groß: Die Beratungskräfte konnten bis zum 6. April bereits über 500 Anrufe beantworten, mit Stand 16. April sogar 1.300 Verbraucherinnen und Verbrauchern weiterhelfen.

Das MFFJIV bietet ebenfalls eine Informationsseite zum Thema Corona mit Verbraucherinfos sowie Verbrauchertipps der Woche an, durch die sich die Verbraucherinnen und Verbraucher in Rheinland-Pfalz informieren können.

Die Steigerung der Förderhöhe für die Verbraucherzentrale in den letzten drei Jahren um 16% durch mein Haus ist daher mehr als gerechtfertigt und zahlt sich nun besonders aus, indem in die Digitalisierung der VZ investiert wurde.



Die Verbraucherzentrale hat bereits vor zwei Jahren begonnen neue Online-Zugänge sowie digitale Kommunikationswege und -formate zu erproben und ihr digitales Beratungs-, Informations- und Bildungsangebot zu erweitern. Dieses Angebot, das nun erfolgreich eingesetzt werden kann, möchte ich Ihnen kurz vorstellen:

Seit 2018 berät die Verbraucherzentrale über Video-Chats. In seinen Anfängen wurde dieses Format insbesondere dafür genutzt, um bei der Beratung von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten Sprachmittelnde zuzuschalten und somit Sprachbarrieren zu beseitigen um es später auf andere Bereiche auszuweiten.

Seit Ende 2019 bietet die Verbraucherzentrale auch die Beratung zur Geldanlage und privaten Altersvorsorge als Video-Chat an. Dieses Angebot konnte nun schneller als ursprünglich geplant auch auf andere Bereiche ausgeweitet werden, insbesondere das Allgemeine Verbraucherrecht sowie Telekommunikation und Internet. Seit Ausbruch der Corona-Krise wurden allein im März 19 Video-Chatberatungen durchgeführt.

Mein Ziel ist es, die Digitalisierung der Verbraucherarbeit konsequent weiter voranzubringen.

Seit Herbst 2019 bietet die Verbraucherzentrale auch Web-Seminare an. Auch das zählt sich jetzt aus: Die Verbraucherzentrale konnte nun kurzfristig ein Web-Seminar zum Thema „Corona: Fragen zu Reisen und Verträgen“ anbieten sowie ein Web-Seminar zu „Abzockmasken rund um Corona“, das gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz stattfand.

Auch in den Schulen bietet die Verbraucherzentrale Web-Seminare an: Mit ihrem Bildungsprojekt „Medien sicher Nutzen“ können die Schülerinnen und Schüler von zuhause aus verbraucherschutzrelevante Aspekte bei der Internet- und Mediennutzung spielerisch vermittelt bekommen. Die beiden ersten Workshops richten sich an Schülerinnen und Schüler und Eltern und finden voraussichtlich am 28. April und am 12. Mai statt.





Darüber hinaus sammelt die VZ über das elektronische Kontaktformular der VZ Informationen über Unternehmen, die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgrund der allgemeinen Verunsicherung in der Corona-Krise abzuzocken. Seit letztem Jahr fördert mein Haus auch das Projekt „Kollektive Rechtsdurchsetzung“, damit die Verbraucherzentrale solche „schwarzen Schafe“ gegebenenfalls kostenpflichtig abmahnen kann.

Mir ist wichtig, dass wir auch in der Krise die Verbraucherrechte schützen. Die Corona-bedingten Einschränkungen sind für alle eine große Herausforderung. Viele Unternehmen geraten in Engpässe. Aber auch viele Verbraucherinnen und Verbraucher sind in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Daher halte ich es für den falschen Weg, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher verpflichtet werden sollen, sich mit einem Gutschein abzufinden anstelle ihres derzeitigen Rückzahlungsanspruchs, wenn z.B. eine Reise oder Veranstaltung nicht durchgeführt werden konnte. Gleichzeitig habe ich aber auch an die Verbraucherinnen und Verbraucher appelliert, Solidarität mit regionalen oder kleinen Anbieterinnen und Anbietern zu zeigen und z.B. einen Gutschein zu erwerben. Mein Eindruck ist, dass die Solidarität derjenigen Verbraucherinnen und Verbraucher, die nicht selbst in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind, sehr groß ist.